



Lebenswichtig: Die Berufsunfähigkeits- versicherung

Mehr als jede/jeder fünfte Arbeitnehmer/-in muss vorzeitig wegen chronischer Krankheiten oder nach einem Unfall aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Der gesetzliche Schutz reicht nicht aus, um die dadurch entstandenen Versorgungslücken zu schließen. Menschen, die nach 1961 geboren wurden, erhalten keinen Berufsunfähigkeitschutz durch die gesetzliche Rentenversicherung, für sie bleibt nur die Erwerbsminderungsrente. In diesem Falle wird – unabhängig vom erlernten Beruf – nur noch das Restleistungsvermögen beurteilt und danach eine Rente gezahlt.

	Junger Gutverdiener mit 3.400 € Monatsnettoeinkommen		Älterer Gutverdiener mit 3400 € Monatsnettoeinkommen	
	Unter 3 Stunden	3-6 Stunden	Unter 3 Stunden	3- Stunden
Tägliche Arbeitsfähigkeit	Unter 3 Stunden	3-6 Stunden	Unter 3 Stunden	3- Stunden
Rentenanspruch	Volle EM-Rente	Halbe EM-Rente	Volle EM-Rente	Halbe EM-Rente
Monatliche EM-Rente	1.374 €	687 €	1.475 €	738 €
Lücke zum Nettoverdienst	2.026 €	2.713 €	1.925 €	2.662 €

Gutverdiener stets mit höchsten Rentenbeiträgen, jüngerer nach dem 1.2. 1961 geboren. Quelle: DRV. (Quelle: Capital 5/2006)

Was tun?

„Wer Gesellschaften mit Top-Rating auswählt und Fehler vermeidet, schafft optimale Erfolgsaussichten“, so nachzulesen in der Zeitschrift Capital 5/2006.

Vor Vertragsabschluss stellen Versicherungsnehmer/-innen in vier Schritten die Weichen für einen optimalen BU-Schutz:

Welche Ursachen am häufigsten zu BU führen:

Ursache:	BU-Fälle (% der Gesamt BU-Fälle)
Erkrankungen von Skelett und Bewegungsapparat	30,4
Nervenkrankheiten	17,0
Erkrankungen des Herzens und Gefäßsystems	13,1
Unfälle	11,6
Krebs u.a. bösartige Geschwülste	11,4
Sonstige Erkrankungen	16,5

Quelle: Morgen & Morgen aus Basis exklusiver Datenerhebung 2004 (mit über 90 Prozent Markabdeckung)

Das staatliche Netz trägt nicht

Vor allem Jüngere können sich derzeit kaum auf die gesetzliche Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) verlassen. Sie setzt voraus, dass Manager auch als Pförtner arbeitsunfähig sind. Bis 1960 Geborene erhalten Leistungen nach dem alten Recht, wenn sie nur im ausgeübten Beruf nicht mehr arbeiten können. Bei frühem EM-Beginn zieht der Staat bis zu 10,8 Prozent ab. Offen ist, ob die Koalition bei einer Rente mit 67 den restriktiven Schutz wieder ausweitet.

Dr. Upgang AG
IDEEN FÜR IHR GELD



Kaiserstr. 139-141 • 53113 Bonn
Tel.: 0228 - 915 24-0
Fax: 0228 - 915 24-29

Beethovenstraße 4 • 50674 Köln
Tel.: 0221 - 23 26 956
Fax: 0221 - 23 26 957

e-mail: info@upgang.de • <http://www.upgang.de>



Seite 2

1. Bedarf festlegen: Prüfen Sie Ihre Ansprüche auf vorhandene Invaliditätsabsicherungen beim Rententräger (die Information kann kostenfrei bei der Deutschen Rentenversicherung via Internet angefordert werden), bei berufsständischen Versorgungswerken und Lebensversicherungen. Ermitteln Sie aus den vorhandenen Ansprüchen und Ihrem jetzigen Finanzbedarf die Differenz, die es abzusichern gilt. Die Versicherungsdauer soll bis zum Ruhestand reichen.

2. Police auswählen: Achten Sie vor allem auf ein gutes Rating der Versicherung, der Sie Ihr Vertrauen schenken wollen. Vor allem die Vertragsbedingungen und die Kompetenz des Anbieters sind entscheidend. Die Prämie kann je nach Alter, Gesundheitszustand und Beruf schwanken.

3. Antrag stellen: Vor allem die Gesundheitsfragen im Antrag sollten Sie sorgfältig ausfüllen. Es lohnt sich, Ärzt/-innen nach Auskünften an Versicherer zu fragen. Bei fehlenden oder falschen Angaben kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, nach meist fünf Jahren nur noch auf Grund arglistiger Täuschung. Bei erhöhtem Risiko ist es unbedingt ratsam, einen Berater oder eine Beraterin einzuschalten, weil abgelehnte Antragsteller/-innen als Problemfall in der Uniwagnis-Datei der Versicherer landen. Vermeiden lässt sich der Eintrag mit anonymen Anträgen von Makler/-innen oder Versicherungsberater/-innen, die das BU-Risiko ohne Namen dokumentieren. Sind bei vorübergehenden Krisen Psychotherapiestunden angefallen, sollte unbedingt der zeitlich begrenzte Anlass dargestellt werden.

4. Vertrag unterzeichnen: Vor der Unterschrift sollten Sie prüfen, ob die Prämie stimmt und ob die gewünschten Leistungen wie etwa BU-Rente, Versicherungsdauer und eventuelle Ausschlüsse den Vorgaben entsprechen.

Quelle: Capital 5/2006, S. 110.

Bei der Wahl eines guten BU-Versicherers sollte niemand nur auf den Preis achten. Wichtiger sind die Bedingungen, die geboten werden. Wie fair

sind die Vertragsbedingungen? Wie viel Kompetenz weist ein Versicherer in diesem Bereich auf? Wie kulant regelt der Versicherer im Schadensfall? Wie gut ist der Service, der geboten wird? Da eine Berufsunfähigkeitsversicherung in der Regel eine Entscheidung ist, die viele Jahre bindet, sollte vorher genau geprüft werden, wem man das Vertrauen (und das Geld) schenkt!

Berufsunfähigkeitsversicherungen können in drei Varianten abgesichert werden: als selbständige BU-Versicherung, als Zusatz zu einer kapitalbildenden Lebensversicherung und als Zusatz zu einer Risikolebensversicherung. Die preiswerteste Alternative ist die selbständige BU-Police, gefolgt von der Risikoleben mit BU-Schutz. Nicht zu empfehlen ist die Koppelung mit einer Lebensversicherung. Wer die Beiträge hierfür nicht mehr zahlen kann und den Vertrag vorzeitig beendet oder als ALG-II-Empfänger/-in kündigen muss, verliert den BU-Schutz und hat altersbedingt keine Chance einen neuen zu bekommen.

(Quelle: Guter Rat SPEZIAL. Nr. 4/2005)

Was kostet es?

Ein 35-jähriger kaufmännischer Angestellter, der bis zu seinem 65. Lebensjahr eine monatliche BU-Rente von 1.000 € absichern möchte, müsste dafür bei den Spitzenanbietern im Monat zwischen **46,8 €** und **66,6 €** zahlen.

Dr. Upgang AG
IDEEN FÜR IHR GELD



Kaiserstr. 139-141 • 53113 Bonn
Tel.: 0228 - 915 24-0
Fax: 0228 - 915 24-29

Beethovenstraße 4 • 50674 Köln
Tel.: 0221 - 23 26 956
Fax: 0221 - 23 26 957

e-mail: info@upgang.de • <http://www.upgang.de>



Aktuelle Urteile zur BU-Versicherung

- Wer falsche Angaben zu Gesundheitsfragen im Antrag macht oder nicht alle Arztbesuche und Befunde angibt, verliert seinen Versicherungsschutz, entschied das OLG Karlsruhe am 7. April 2005 (Az.: 12 U 391/04).
- Falsche Gesundheitsangaben bei Vertragsabschluss kosten auch dann den Schutz, wenn ein Agent (Handelsvertreter) zu den Falschangaben aufgefordert hatte, sagt das OLG Saarbrücken mit Urteil vom 3. November 2004. (Az.: U 279/04-39)
- Hilft ein Versicherungsmakler bei Falschangaben zur Gesundheit im Antrag, so muss dies sich der Kunde zurechnen lassen und geht im BU-Fall leer aus, so dass OLG Saarbrücken am 3. März 2004. (Az.: 5 U 313/03-34)
- Allein der ausgefüllte Antrag ist noch kein Beweis, dass der Kunde Vorerkrankungen arglistig verschwiegen hat, wenn ein Agent das Formular ausgefüllt hat. Dann liegt die Beweislast beim Versicherer, entschied der BGH am 14. Juli 2004. (Az.: IV ZR 161/03)
- Vermag ein Versicherter seine Krankheit durch einfache, gefahrlose, nicht mit Schmerzen verbundene medizinische Behandlung zu bekämpfen, so stehe ihm keine Leistungen aus einer BU-Versicherung zu, meint das OLG Saarbrücken mit Urteil vom 23. Juli 2004. (Az.: 5 U 683/03-64)
- Die BU-Versicherung muss grundsätzlich zahlen, wenn die Ursache für die Berufsunfähigkeit möglicherweise durch eine größere Operation (Vollnarkose) beseitigt werden kann und der Kunde die Operation verweigert. Das Risiko sei unzumutbar, entschied das OLG-Saarbrücken am 19. November 2003. (Az.: 5 U 168/00-11)
- BU-Versicherer können nicht allein deshalb die Leistung verweigern, weil der Versicherte in eine Straftat verwickelt war. Dies stellte der BGH mit Urteil vom 29. Juni 2005 klar. (Az.: IV ZR 33/04)
Ein 15-jähriger hatte Beihilfe beim Fahren ohne Führerschein geleistet und blieb als Beifahrer nach dem Unfall vollständig erwerbsgemindert.
- Anspruch auf Leistungen aus einer BU-Versicherung hat auch, wer keinen „ordentlichen Beruf“ ausübt (hier: Leitung eines Therapieinstitutes), entschied das OLG-Saarbrücken am 14. Januar 2004. (Az.: 5 U 437/03-45)
(Quelle: versicherungsmagazin 03/2006)

Dr. Upgang AG
IDEEN FÜR IHR GELD



Kaiserstr. 139-141 • 53113 Bonn
Tel.: 0228 - 915 24-0
Fax: 0228 - 915 24-29

Beethovenstraße 4 • 50674 Köln
Tel.: 0221 - 23 26 956
Fax: 0221 - 23 26 957

e-mail: info@upgang.de • <http://www.upgang.de>